

## Anzeige über Änderungen nach § 15 Absatz 4 GefHuG

Ich zeige an, dass sich folgende Änderungen bezüglich der Hundehaltung meines Hundes ergeben haben.

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Änderung der Anschrift                   | <input type="checkbox"/> Tod oder Abgabe des Hundes |
| <input type="checkbox"/> Wechsel der Hundehaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Neuer Hundehalter          |

### 1. Angaben zur Person

Familienname, Vorname  
(ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum und -ort

Wohnanschrift (auch -neu-)  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### 2. Angaben zum Hund

Rasse /Kreuzung

Geburtsdatum

Beginn der  
Hundehaltung

Kennnummer des  
Transponders

Haftpflichtversicherung  
(Versicherer u. Vers.-Nr.)

Name und Anschrift des  
neuen Hundehalters  
(-bei einem Halterwechsel-)

Geschlecht

Sterbe- oder  
Abgabedatum

weiblich

männlich

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Wer Anzeigepflichten nicht oder verspätet nachkommt, handelt ordnungswidrig. Anzeigen, die unvollständig ausgefüllt wurden können nicht bearbeitet werden. Die Änderungsmittelung ist der **Stadt Staßfurt, FB II / FD Sicherheit und Ordnung, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt** zuzusenden oder persönlich beim **FD Sicherheit und Ordnung, 39418 Staßfurt, Steinstraße 19, Zimmer 05** abzugeben.

Gem. § 15 Absatz 4 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (GefHuG) ist die zuständige Behörde über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabedates, über eine Änderung der Anschrift der Halterin oder des Halters sowie über einen Wechsel des Haftpflichtversicherers zu unterrichten. Über die Änderungsmitteilung erteilt die zuständige Behörde eine Bescheinigung.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben in dieser Änderungsanzeige der Wahrheit entsprechen.